



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**A-Post**

Eidgenössisches Departement des  
Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
BSV  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: STK.3048  
Unser Zeichen: cb

**Sarnen, 28. Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie uns den Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz/FamZG; SR 836.2) zur Vernehmlassung zugestellt und eine Vernehmlassungsfrist bis am 15. März 2018 gewährt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die geplanten Änderungen bei der Festlegung des Zeitpunkts zum Bezug von Ausbildungszulagen sind aufgrund erhöhter Aufwendungen im Rahmen der Berufsausbildung nachvollziehbar. Die zusätzlichen Kosten von schweizweit ungefähr 16 Millionen Franken bedeuten für die Familienausgleichskassen bzw. die Arbeitgeber aber zusätzliche finanzielle Belastungen, die zuerst erarbeitet werden müssen. Dies widerspricht der wiederholt geäusserten Absicht des Parlaments, die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Abgaben zu belasten. Im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes wird erwogen, den Mindestbetrag für die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen. Es würde Sinn machen, die beiden Massnahmen aufeinander abzustimmen.

Es wird begrüsst, dass arbeitslose alleinstehende Mütter während des Bezugs der Mutterschaftsentschädigung den anderen arbeitslosen alleinstehenden Müttern gleichgestellt werden, die eine Arbeitslosenentschädigung und dadurch auch Familienzulagen beziehen können. Aufgrund der sehr geringen Anzahl betroffener Mütter kann einer Finanzierung über die Familienzulagen für Nichterwerbstätige zugestimmt werden.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist es angezeigt, dass die bis anhin gewährten Subventionen an Familienorganisationen einer expliziten gesetzlichen Grundlage im Familienzulagengesetz zugeführt werden.

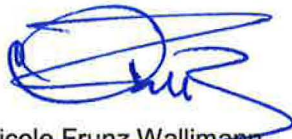
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin